

25. April 2014

Entschließung des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V.

**Der Ökologische Landbau benötigt
keine neue EU-Ökoverordnung, sondern eine Weiterentwicklung mit Augenmaß!**

Die EU-Kommission hat am 24. März 2014 einen Vorschlag für eine neue EU-Ökoverordnung vorgelegt, um das Vertrauen von Verbrauchern und Erzeugern in den ökologischen Landbau zu stärken sowie die Umstellung auf die ökologische Produktion zu vereinfachen.

Konkret ist ein Ende aller bisherigen Ausnahmen auf Erzeugerebene vorgesehen. Dies betrifft insbesondere die Versorgung mit Eiweißfuttermitteln, Saatgut und Zuchttieren, die bisher zu geringen Anteilen aus konventioneller Produktion stammen dürfen, wenn nachweislich keine Alternative aus ökologischer Produktion verfügbar ist.

Der WLTV befürchtet, dass diese Vorgaben den ökologischen Landbau in wichtigen Bereichen, z.B. der Gemüse- und Obsterzeugung sowie der Tierproduktion, praktisch unmöglich machen werden. Die Versorgung der Tiere mit ausschließlich ökologisch erzeugten Eiweißfuttermitteln ist ohne Übergangsfrist nicht sicherzustellen, da es aktuell keine ausreichende Verfügbarkeit von Bio-Eiweißfuttermitteln gibt. Die EU-Kommission nimmt bewusst eine Mangelversorgung der ökologisch gehaltenen Tiere in Kauf. Dies entspricht aus Sicht des WLTV nicht dem Tierschutz. Die für den Einsatz von konventionellem Saatgut und Zuchttieren genannten Übergangsfristen bis 2021 sind für die Entwicklung und den Aufbau einer rein ökologischen Vermehrungsstruktur nicht ausreichend.

Weiterhin sollen für ökologisch erzeugte Produkte erstmals Rückstandshöchstgrenzen eingeführt werden, die an die Grenzwerte für die Babykostherstellung angelehnt sind. Bisher orientiert sich der ökologische Landbau an Richtwerten, die aus der allgemeinen Lebensmittelgesetzgebung abgeleitet sind und unter denen des konventionellen Landbaus liegen.

Darüber hinaus sollen die Kontrollen im Rahmen der ökologischen Erzeugung in die allgemeine Lebens- und Futtermittelkontrolle eingegliedert werden.

Der WLV betont, dass der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln im ökologischen Landbau grundsätzlich verboten ist. Ökologische Erzeugung findet jedoch in der freien Natur und in Koexistenz zur konventionellen Erzeugung statt. Deshalb können im Einzelfall ohne Zutun des ökologisch wirtschaftenden Betriebes minimale Wirkstoffspuren in ökologisch erzeugten Produkten nachweisbar sein. Aus fachlicher Sicht reichen die bisher verwendeten Richtwerte für biologisch erzeugte Lebensmittel aus, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz sicherzustellen.

Die Eingliederung der Kontrollen der ökologischen Erzeugung in die allgemeine Lebens- und Futtermittelkontrolle würde aus Sicht des WLV zu einer erheblichen Steigerung des bürokratischen Aufwandes führen, ohne zu dem Ziel eines höheren Verbraucherschutzes insbesondere vor Täuschung gerecht zu werden. Das bisherige Eigenkontrollsystem unter staatlicher Aufsicht stellt die Prozessorientierung und -kontrolle im ökologischen Landbau in den Vordergrund. Eine ausschließlich staatliche Kontrolle würde dagegen reine Produktkontrollen mit Rückstandsanalysen nach sich ziehen. Für die Ökobetriebe würden so unabsehbare Vermarktungsrisiken aufgebaut und eine ökologische Produktion in Nachbarschaft zu anderen Produktionsweisen erheblich erschwert.

Aufgrund der insgesamt überwiegenden Nachteile spricht sich der WLV ausdrücklich gegen den Vorschlag für eine neue EU-Ökoverordnung aus. Eine Umsetzung würde nicht nur die Hürden für die Umstellung auf ökologische Erzeugung heraufsetzen, sondern auch die bereits bestehende ökologische Erzeugung im Kern gefährden. Der WLV fordert stattdessen eine Weiterentwicklung der bestehenden EU-Ökoverordnung mit Augenmaß, um den sensiblen Markt des ökologischen Landbaus in der EU behutsam voranzubringen.